



IV-610-3/3

B e b a u n g s p l a n

„AMTMANNFELD I„

7. Änderung für den gesamten Geltungsbereich zur Festsetzung von Wintergärten

B E G R Ü N D U N G

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 1.4.2004 den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Amtmannfeld I“ zu ändern und für den gesamten Geltungsbereich die Zulässigkeit von Wintergärten allgemein festzusetzen.

Wintergärten werden in zunehmenden Maße ein wichtiger Bestandteil der Wohnqualität. Darüber hinaus bringen sie aber auch einen Beitrag zur Energieeinsparung und tragen damit zum Umweltschutz bei.

Die festgesetzten maximalen Ausmaße der Wintergärten stellen sicher, dass sie sich in die Bebauung einfügen und damit städtebaulich kein Problem darstellen.

Wintergärten tragen zur Energieeinsparung bei und gleichen auf diese Weise den naturschutzrechtlichen Eingriff wieder aus. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Wintergärten in der Regel über bestehenden Terrassen errichtet werden und damit keine zusätzlich Versiegelung erfolgt.

Auf die Festsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen wurde deshalb verzichtet.

Der Änderungsbereich ist voll erschlossen. Nachfolgekosten für die Gemeinde entstehen nicht.

Teisendorf, 27.4.2004

Markt Teisendorf

I.A.

Steinmaßl



111